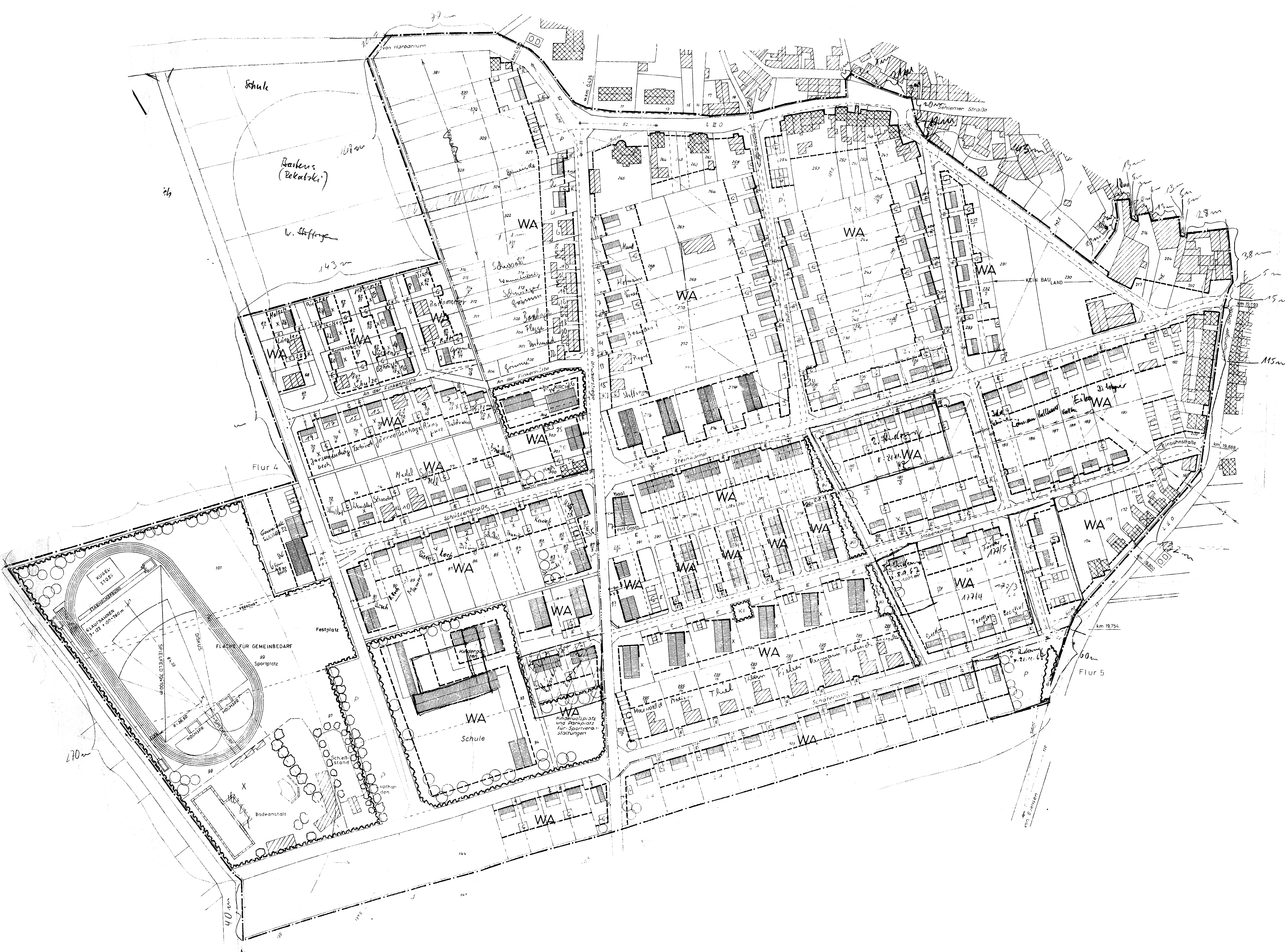




# LEGENDE

zum Bebauungsplan „IN DER FINKENHÜTTE“ DES FLECKENS BODENBURG  
Erklärungen und Festsetzungen sind Bestandteile des Hauptplanes

Geltungsbereich

Höhenlinien (Vergrößerung nach M: 1:25000,  
daher ungenau)

Vorhandene Grenzen

Aufzugebende Grenzen

Geplante Grenzen

Festsetzungen gemäß § 9 BBauG. in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BNVO).

Maß der baulichen Nutzung durch Angabe der Geschöß-Flächen-Zahlen, GFZ.

**WA** Allgemeines Wohngebiet - WA - (§ 4 BNVO)

Zulässige Bauvorhaben gem. § 4, Abs.(2) BNVO. Ausnahmen gem. § 4, Abs.(3) BNVO sind zugelassen.

Abzureißende bauliche Anlagen, zwei Vollgeschosse, ~~GFZ. 0,7~~

Vorhandene bauliche Anlagen, ein Vollgeschöß, GFZ. 0,4

Vorhandene bauliche Anlagen, zwei Vollgeschosse, GFZ. 0,7

Stellung der geplanten baulichen Anlagen:

Wohngebäude, 1 Vollgeschöß, Geschößflächenzahl 0,4,  
Satteldach von 35 - 50°

Wohngebäude, 2 Vollgeschosse, Geschößflächenzahl 0,7,  
Satteldach von 25 - 30°

Wohngebäude, 3 Vollgeschosse, Geschößflächenzahl 0,9,  
Dachneigung v. 25 - 30°

Wohngebäude in Bungalowbauweise, (ohne Dachaufbauten)  
1 Vollgeschöß, Geschößflächenzahl 0,3,  
Dachneigung v. 25 - 30°  
Dach

Garagen mit Flachdach

Garagen mit Satteldach in Neigung des Hauptgebäudes

Ställe mit Satteldach in Neigung des Hauptgebäudes

Baulinien, einzuhalten

Hintere und seitliche Baugrenze

Öffentliche Verkehrsfläche

Sichtdreiecke: Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung und Bewuchs über 80 cm Höhe - gemessen von Bahnoberkante - freizuhalten. Einfriedigungen sind entlang der klassifizierten Straßen im Abstand von 0,10 m zu errichten.

Öffentliche Parkfläche

Private, nicht eingezäunte Einstellplätze

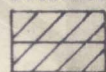
Fläche für Gemeinbedarf

Privates Grün, kein Bauland

Vorhandene Bäume

Geplante Bepflanzung mit Pflichtbäumen

Grundstücke bereits bebaut



Sicht

P

E

